

Das Promotionsverfahren an der Humanistischen Fakultät der Universität Helsinki sieht die Benennung zweier auswärtiger Gutachter(innen) (finnisch 'esitarkastajat', wörtlich 'Vorprüfer') durch den Fakultätsrat vor. Deren Aufgabe besteht darin, ein Gutachten zu erstellen, bevor der Fakultätsrat die Druckerlaubnis und die Erlaubnis zur öffentlichen Verteidigung der Arbeit erteilt. Das Gutachten soll innerhalb von zwei Monaten nach der offiziellen Berufung der Gutachter vorliegen. In der Regel wird einer der Gutachter später auch als Opponent zur öffentlichen Verteidigung ('Disputation' genannt) nach Helsinki eingeladen.